

Hinweise zur elektronischen Antragstellung Bauaufsichtsamt

Anträge und Unterlagen sind digital stets an bauamt@rhein-sieg-kreis.de zu senden. Nur dann kann Ihr Antrag bearbeitet werden.

Eine E-Mail darf aus technischen Gründen nicht größer als 40 MB sein.

Es werden nur PDF-Dateien akzeptiert, keine Links, keine ZIP-Dateien.

Form und Größe der Bauvorlagen und Anlagen

Die Unterlagen werden elektronisch nur im PDF-Format akzeptiert.

PDF-Dokumente lassen sich in der Regel aus dem Zeichenprogramm erzeugen – dabei sind alle Layer in einer Ebene zusammenzufassen. Für jede Zeichnung bzw. Vorlage ist jeweils eine Datei anzulegen.

Die Ausrichtung der Texte soll lesbar sein, so dass eine spätere Drehung nicht erfolgen muss. PDFs dürfen keine Dokumenteneinschränkungen aufweisen (nicht druckbar, Passwortschutz o.ä.).

Bitte verzichten Sie möglichst auf eingescannte Dokumente und erzeugen Sie PDF-Dateien direkt aus den Programmen, mit denen Sie die Vorlagen erzeugen (z.B. CAD, Word, Excel). Für nicht vermeidbare Scans sollten 24 Bit Farbtiefe und 200 dpi Auflösung ausreichen.

Auf allen Zeichnungen ist der Maßstab als einfache Leiste oder Linie von 1 Meter Länge und 10 Meter Länge darzustellen. Die Maßstabsleiste dient zur Kalibrierung der Vorlagen. Beispiel:

|—1,00 m—|

|—————10,00 m—————|

Auch wenn eine Unterschrift seit 1.1.2024 nicht mehr notwendig ist, sind weiterhin die amtlichen Vordrucke zu verwenden. Die Vordrucke sind abrufbar unter www.Recht.NRW.de > [VV BauPrüfVO - Anlagen](#)

Vergeben Sie einfache Dateinamen mit Versionsdatum, z.B.:

Antragsformular 07_01_2024.pdf

AnsichtenV2 2_Feb_2024.pdf

Grundriss EG 25-1-2024.pdf

Das Versionsdatum soll dem aufgedruckten (Plan-)Stand entsprechen.

Bauvorlagen und Information für den Antrag

Mit einem Bauantrag sind alle erforderlichen Unterlagen und Bauvorlagen nach der Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO) einzureichen.

Im Regelfall sind diese durch eine bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasserin oder einen bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser zu erstellen. Ausnahmen regelt § 67 Abs. 2 BauO NRW.

Die Bauvorlagen müssen klar erkennen lassen, wer verantwortliche Entwurfsverfasserin oder verantwortlicher Entwurfsverfasser ist. Die Angabe der vollständigen Adresse ist erforderlich.

Vollmacht der Bauherrschaft bzw. des/der Antragstellenden

Sofern Sie nicht selbst als Bauherrin oder Bauherr den Antrag stellen, muss Ihnen die Bauherrschaft für die Antragstellung eine Vollmacht ausstellen. Bitte verwenden Sie dafür den [hier verlinkten Vordruck](#) und reichen Sie die Vollmacht ein.

Kommunikation

Sofern Sie Daten per E-Mail senden, stellen Sie sicher, dass Ihre absendende E-Mail-Adresse im Antrag genannt ist und über ausreichend Empfangskapazität verfügt. Schriftliche Antworten können im Fall einer digitalen Beantragung vom Rhein-Sieg-Kreis nicht erwartet werden.

Das Bauaufsichtsamt geht davon aus, dass Sie zu einem schriftlichen Antrag keine digitalen Unterlagen einreichen. In einem schriftlichen Antrag sind nachgeforderte Unterlagen selbstverständlich in schriftlicher Form einzureichen.

Zum Datenschutz können Sie sich hier informieren: www.rhein-sieg-kreis.de > Dienstleistungen > [Bauaufsichtsamt](#) > [DSGVO Bauaufsichtsamt](#)

Ihr Bauaufsichtsamt

bauamt@rhein-sieg-kreis.de